



ÜBER UNS

- + 1993 gegründeter deutsch-französischer Verein
- + dreisprachiges Team mit ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- + kostenlose Angebote für deutsche und französische Verbraucherinnen und Verbraucher

UNSERE AUFGABEN

- + Information, Beratung und Unterstützung bei der außergerichtlichen Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten für deutsche, französische und europäische Verbraucherinnen und Verbraucher
- + Hilfe beim Rechtszugang in der deutsch-französischen Grenzregion
- + Identifizierung bestehender oder zu erwartender Hindernisse, Erarbeitung konkreter Lösungsvorschläge und Weiterleitung an regionale, nationale und europäische Entscheidungsträger
- + Zusammenarbeit mit Kontrollbehörden zur Meldung von Verstößen durch Gewerbetreibende in Europa
- + Kollektive Rechtsdurchsetzung für deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher, auch im Rahmen grenzüberschreitender EU-Sammelklagen.

VERBRAUCHERSCHUTZ VON A BIS Z





WAS IST KOLLEKTIVE RECHTSDURCHSETZUNG?

Verbraucherschützende Vorschriften können in der EU nicht nur von Behörden, sondern auch von anderen geeigneten Organisationen durchgesetzt werden. Dazu stehen verschiedene Mittel zur Verfügung:

- + Abmahnung
- + Unterlassungsklage
- + Verbandsklage (Musterfeststellungsklage + Abhilfeklage)

Alle Maßnahmen zusammen werden als (kollektive) Rechtsdurchsetzung bezeichnet.

WAS TUT DAS ZEV?

Das ZEV ist die erste Einrichtung in Deutschland, die für die grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung anerkannt wurde. Das bedeutet, dass das ZEV für deutsche Verbraucherinnen und Verbraucher auch im Ausland **Verbandsklagen** führen kann. Darüber hinaus sind wir – neben anderen Verbänden wie z. B. den Verbraucherzentralen – qualifizierte Einrichtung zur Rechtsdurchsetzung im Inland und können **Abmahnungen** aussprechen und Unterlassungsklagen erheben.

WIE MACHEN WIR DAS?

- + Unabhängig und nur den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher verpflichtet
- + Werden tätig, wenn wir von Verstößen erfahren
- + Öffentlich gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

